

Ausschussvorsitzender und 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich konnte zu dieser Sitzung acht Ausschussmitglieder begrüßen. In Vertretung von 3. Bürgermeister Benjamin Bertram-Pfister nahm sein Ausschuss-Vertreter Konrad Mayer teil. Außerdem war Bauamtsmitarbeiterin Juliane Kleiner als Schriftführerin anwesend.

Herr Heinrich berichtete eingangs

- a) von den Zimmereiarbeiten beim Neubau der 4. Gdl. Kindertagesstätte in Steinkirchen, die sehr fachmännisch ausgeführt werden.
- b) Des Weiteren teilte er mit, dass am 05.09.2019 im Rathaus der Antrag sowie die gesammelten Unterschriftenlisten zur Durchführung eines Bürgerbegehrens bzgl. einer „Frischküche“ im Bestandskindergarten Steinkirchen eingereicht wurden. Da die komplette ordnungsgemäße Prüfung des Antrags eine Zeit dauert, wird die nächste Gemeinderatssitzung eventuell erst am 02.10.2019 stattfinden.
- c) Am 27.09.2019 soll um 16.00 Uhr das Richtfest stattfinden, zu dem die Kindergartenkinder, die Gemeinderatsmitglieder, die bauausführende Zimmerei sowie die Mitarbeiter des Architekturbüros Obereisenbuchner und selbstverständlich auch die Bürgerschaft eingeladen sind. Im Vorfeld findet ab 14.00 Uhr die alljährliche Baustellenbesichtigungsfahrt des Gemeinderates statt. U. a. soll dabei die neu erstellte Straße „Am Ilmgrund“, die Klärwerk-Sanierungsarbeiten sowie der Bau des neuen Tiefbrunnens für die Zentrale Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Reichertshausen besichtigt werden.

Beratung und Beschlussfassung zu fristgemäß eingegangenen Bauanträgen, Bauvoranfragen etc.

1. Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte (Ost) mit Garage auf Fl. Nr. 750/6 Gemarkung Langwaid

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Bau- und Vergabeausschuss folgenden Beschluss:

Dem Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte (Ost) wird zugestimmt. Für die beantragten Befreiungen bzgl. der Fassadenspiegelung und der Ausführung der Dachliegefenster wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 1 (Gegenstimme von Florian Hepting)

2. Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte (West) mit Garage auf Fl. Nr. 750/2 Gemarkung Langwaid

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Bau- und Vergabeausschuss folgenden Beschluss:

Dem Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte (West) wird zugestimmt. Für die beantragten Befreiungen bzgl. der Fassadenspiegelung und der Ausführung der Dachliegefenster wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 1 (Gegenstimme von Florian Hepting)

3. Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Baumhauses bzw. Spielhauses auf der Fl. Nr. 524/2 Gemarkung Paindorf

Beantragt wird eine nachträgliche isolierte Befreiung zur Errichtung eines Baumhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 524/2 Gemarkung Paindorf. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Grafin“. Aufgrund einer Nachbarschaftsbeschwerde hat das Landratsamt Pfaffenhofen im Rahmen einer Baukontrolle festgestellt, dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7 „Grafin“ hinsichtlich der Baugrenzen und dem Sichtdreieck nicht eingehalten werden und das Baumhaus ohne entsprechende Genehmigung errichtet wurde. Laut Bebauungsplan ist das Sichtdreieck von jeglichen baulichen Anlagen, auch genehmigungs- und anzeigefreien Anlagen - ausgenommen Einfriedungen - frei zu halten. Das Baumhaus hat folgende Maße: 2,67 m (Länge), 2,25 m (Breite) und 3,30 m (Höhe) und wurde schon errichtet. Somit hat das Spielhaus eine Kubatur von unter 75 m³ und ist gemäß Art. 57 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a) BayBO (Bayerische Bauordnung) verfahrensfrei. Das Baumhaus befindet sich außerhalb der Baugrenzen und im festgesetzten Sichtdreieck. Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden. Nach Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO entscheidet die Gemeinde über die isolierte Befreiung. Bei einer Ortsbesichtigung konnte festgestellt werden, dass nachbarliche sowie öffentliche Belange durch das Baumhaus nicht beeinträchtigt werden. Die Verkehrssicherheit wird durch das Bauvorhaben ebenfalls nicht beeinträchtigt. Den Verkehrsteilnehmern wird die Sicht auf den öffentlichen Verkehr nicht erschwert. Ausreichende Sichtverhältnisse sind weiterhin vorhanden. Somit ist die isolierte Befreiung hinsichtlich der Festsetzung zum Sichtdreieck aus Sicht der Verwaltung zu erteilen. Gem. § 23 Abs. 5 BauNVO dürfen sich Nebenanlagen auch außerhalb der Baugrenzen befinden, solange der Bebauungsplan nicht explizit andere Festsetzungen getroffen hat. Die Verwaltung schlug vor, den Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines Baumhauses bzw. Spielhauses zu genehmigen, da weder öffentliche noch nachbarschutzrechtliche Belange betroffen sind und die Verkehrssicherheit weiterhin gegeben ist.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Bau- und Vergabeausschuss folgenden einstimmigen Beschluss:

Da weder öffentliche noch nachbarschutzrechtliche Belange betroffen sind und die Verkehrssicherheit weiterhin uneingeschränkt gegeben ist, stimmt der Bau- und Vergabeausschuss dem Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines Baumhauses bzw. Spielhauses vorbehaltlich der vollständigen Vorlage der Antragsunterlagen zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf dieser Grundlage den Sachverhalt zu verbescheiden.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Fertigstellung des Geländes um die „Laumer-Halle“ neben der gdl. Grüngut-Sammelstelle

hier: Beauftragung der Planungsleistungen

Das Projekt ruht mittlerweile schon seit ca. zwei Jahren, obwohl der dazugehörige Bebauungsplan vorhanden ist. Nun soll das Projekt final umgesetzt werden. Die Feuerwehr hat wegen der Katastrophenschutzvorhaltungen (z. B. Boxen mit trockenem Sand

zum Befüllen von Sandsäcken etc.) eine baldmöglichste Umsetzung des Bauvorhabens beantragt.

In der Gemeinderatssitzung vom 06.06.2019 wurde bereits über die Vergabe der Planung an die Fa. WipflerPLAN zugestimmt. Es wurde dazu ein Angebot nach der HOAI mit einem Bruttobetrag von 57.774,75 € abgegeben. Das Honorar beruht auf einer Bruttobausumme von insgesamt ca. 300.000,00 €. Das Angebot beinhaltet die Objektplanung Verkehrsanlagen = Flächenbefestigung mit Entwässerung und Zaunanlagen (Honorarzone II Mindestansatz), die Objektplanung Gebäude = Lagerboxen mit Überdachung (Honorarzone I Mindestansatz), die Fachplanung Tragwerksplanung = Lagerboxen mit Überdachung (Honorarzone I Mindestansatz) sowie die planungsbegleitende Vermessung als Pauschale. Da das Angebot trotzdem als sehr hoch erachtet worden ist, wurde durch das Bauamt nachverhandelt. Es konnte dabei eine Reduzierung des Angebots um brutto 4.797,55 € auf 52.974,20 € erreicht werden. Der Anteil der Ingenieurkosten zu den Bruttobaukosten von ca. 300.000,00 € beträgt somit 17,65 %.

Eine Überprüfung sowie ein Vergleich des Angebots haben stattgefunden.

Die Verwaltung schlug vor, die Beauftragung an die WipflerPLAN in Höhe von 52.974,20 € zu erteilen. Die Ausschreibung soll über den Jahreswechsel erfolgen, damit im 1. Halbjahr 2020 die Bauarbeiten dann durchgeführt werden können.

Die Verwaltung schlug vor, die Beauftragung an die Fa. WipflerPLAN in Höhe von 52.974,20 € zu erteilen.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Bau- und Vergabeausschuss folgenden Beschluss:

Es wurde diskutiert, ob die Verwaltung der Gemeinde Reichertshausen nicht selbst die Planungsleistung durchführen kann und somit die Kosten gesenkt werden können. Es wurde dabei festgestellt, dass man die Planung zum Teil schon selbst durchführen könnte, diese Vorgehensweise allerdings sehr viel Zeit in Anspruch nehmen wird. Es müssen nämlich rechtlich korrekte Unterlagen und umfassende Detailberechnungen angefertigt werden. Nachdem das Personal im gdl. Bauamt bereits sehr stark ausgelastet ist, kann keine zeitnahe Erledigung bzw. umfassende Projektbetreuung erfolgen.

Die Fa. WipflerPLAN wird deshalb für die weiteren Planungsarbeiten für die Fertigstellung des Geländes um die „Laumer-Halle“ auf der Grundlage des Honorarangebots (52.974,20 €) beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 1 (Gegenstimme von Konrad Mayer)

Sonstiges, Unvorhergesehenes

a) Asphalt Schäden auf der Ortsstraße zwischen Pischelsdorf und Haselhof

In der Gemeinderatssitzung vom 12.08.2019 gab es eine Anfrage zu diversen Asphalt Schäden auf der Ortsstraße zwischen Pischelsdorf und Haselhof. Die Verwaltung hat sich die Schäden angeschaut. Dabei wurde festgestellt, dass sich Wurzelwerk unter der Straßendecke ausbreitet. Dadurch entstehen Risse im Asphalt. Zur Behebung des Schadens wurde der Vorschlag gemacht, die Wurzeln abzufräsen und in diesen Bereichen dann eine neue Asphalt Schicht aufzubringen.

Die Verwaltung schlug vor, die entsprechende Behebung dieser Schäden im Frühjahr 2020 vorzunehmen.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Bau- und Vergabeausschuss folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Asphalt Schäden auf der Ortsstraße zwischen Pischelsdorf und Haselhof werden so wie vorgeschlagen im nächsten Frühjahr behoben.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

b) Asphalt Schäden „Am Kirchberg“ in Haunstetten

In der Gemeinderatssitzung vom 12.08.2019 gab es eine Anfrage bezgl. der Asphalt Schäden auf der Straße „Am Kirchberg“ in Haunstetten, da im Zuge von Kanalarbeiten Dellen aufgetreten sind.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Bau- und Vergabeausschuss folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Asphalt Schäden auf der Straße „Am Kirchberg“ in Haunstetten werden im Zuge des Gehwegbaues entlang dem Grundstück Fl.Nr. 676/2, Gemarkung Langwaid im Frühjahr 2020 behoben.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

c) Unkrautbewuchs Gehweg Anwesen „Ilmtal 5“

Auf Höhe der Anwesen „Ilmtal 5“ und „Ilmtal 5a“ wurde ein starker Unkrautbewuchs des Gehwegs entlang dem Riederweg festgestellt. Der zuständige Verwalter der Gebäudeanlage wurde deshalb von der Gemeindeverwaltung angeschrieben und gebeten, das Unkraut zu entfernen. Dieser Aufforderung wurde zwischenzeitlich nachgekommen.

d) Bau eines Regenrückhaltebeckens in Langwaid

Um Kosten zu sparen, soll anstelle eines DN 200 Rohres das vorhandene DN 150 Rohr eventuell weiter bestehen bleiben. Mit dem Planungsbüro WipflerPLAN wurde vereinbart, eine Kamerabefahrung der vorhandenen Leitung durchzuführen. Die Beauftragung der Kamerabefahrung wird von Herrn Kuffer durchgeführt. Die Auswertung dieser Kamerabefahrung erfolgt durch das Planungsbüro WipflerPLAN. Auf dieser Grundlage können dann in der nächsten Gemeinderatsitzung die weiteren Schritte besprochen werden.

e) Buchsbaumzünsler in Hecken auf dem Waldfriedhof Reichertshausen

Es wurde festgestellt, dass diverse Hecken auf dem Waldfriedhof Reichertshausen von Buchsbaumzünslern befallen sind. Die Beseitigung der Zünsler sollte aus ökologischen Gründen nicht durch Spritzen erfolgen. Es wurde vielmehr darauf hingewiesen, dass Vögel wie z. B. Spatzen und Meisen, etc. Buchsbaumzünsler als Nahrungsquelle haben und somit ein guter Schutz gegen Buchsbaumzünsler sind.

Aus den Reihen der Ausschussmitglieder wurde vorgeschlagen, die befallenen Hecken weitestgehend zurückzuschneiden, damit die Vögel die Zünsler leichter erreichen können.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Bau- und Vergabeausschuss folgenden einstimmigen Beschluss:

Die von Buchsbaumzünslern befallenen Hecken sollen weitestgehend zurückgeschnitten oder durch neue Pflanzen ersetzt werden.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

f) Unkrautproblem in den gdl. Friedhöfen

In den gdl. Friedhöfen sind viele Flächen mit Unkraut belegt. Die Beseitigung darf nicht mehr durch Spritzen erfolgen. Deshalb wurden vor ca. sechs Wochen die betroffenen Flächen im Friedhof Pischelsdorf durch die Fa. Neubauer aus Scheyern mit Heißwasser behandelt. Nachdem die Wurzeln aber damit nicht kaputt gehen, muss diese Maßnahme ca. alle sechs Wochen wiederholt werden.

Im Friedhof Steinkirchen versucht man der Problematik mit Abflammen durch einen Bunsenbrenner Herr zu werden. Diese Arbeiten müssen aber auch alle paar Wochen durchgeführt werden.

Um den genannten Missstand besser in den Griff zu bekommen, wurden entsprechende Stellen als Grünanlagen-Pfleger auf 450 € Basis im Blickpunkt ausgeschrieben. Bis jetzt hat sich leider noch niemand beworben.

Einig war man sich aber, dass eine Sensibilisierung der Bürger und Grabnutzungsberechtigten erfolgen muss. Von Konrad Moll wurde vorgeschlagen, dass eventuell auch die Feuerwehr Pischelsdorf bereit wäre, diese Tätigkeiten gegen Zahlung einer entsprechenden Aufwandsentschädigung vorzunehmen. Ein weiterer Vorschlag lautete, mit dem Maschinenring Kontakt aufzunehmen, um dort eventuell eine Lösung des Problems zu finden.

Nach Meinung vom Ausschussvorsitzenden und 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich soll die Landschaftspflege grundsätzlich auf ein hohes ökologisches Niveau gebracht werden. Er schlug deshalb vor, dass ein Gärtner bzw. Landschaftspfleger eingestellt werden sollte. Die Verwaltung wird sich hierzu Gedanken machen und ein entsprechendes Konzept ausarbeiten.

g) Erweiterung Friedhof Pischelsdorf

Damit auch künftig im Friedhof in Pischelsdorf individuelle Bestattungsformen (Einzel- und Familiengräber, Urnen, eventuell Baumfriedgräber, etc.) angeboten werden können, muss in den nächsten Jahren eine Erweiterung angegangen werden. Die jetzige Thujenhecke, welche den Friedhof an mehreren Seiten umschließt, muss erneuert werden, da sie ziemlich kaputt ist. Man sollte sich deshalb über den Winter Gedanken machen, in welche Richtung eine eventuelle Erweiterung des Friedhofes möglich ist, damit die Pflanzung einer neuen Thujenhecke, die im nächsten Jahr erfolgen soll, dann bereits an der richtigen Stelle erfolgt.

Bekanntgaben, Informationen

Grundschule Steinkirchen

hier: Vorstellung aktueller Sachstand der maroden Toilettenanschlüsse sowie der alten Falleitungen mit evtl. Beschluss zum weiteren Vorgehen

In der letzten Zeit sind immer wieder Wasserschäden in der Grundschule Steinkirchen aufgetreten. Eine gründliche Untersuchung ergab, dass die Toilettenanschlüsse und

die Falleitung erheblich verrostet waren und auch die Falleitung über die Jahre einen Riss bekommen hat.

Dieser Schaden wurde vom gdl. Bauhof in Zusammenarbeit mit einem ortsansässigen Fachmann behoben. Dazu wurde in einer Nische ein Schaukasten abmontiert und das Mauerwerk aufgebrochen. Das beschädigte Fallrohr wurde ausgetauscht. Zudem wurden neue Toilettenanschlüsse installiert. Des Weiteren wurde eine Kamerabefahrung durchgeführt, wodurch weitere Schäden festgestellt werden konnten. Als Ergebnis darf festgestellt werden, dass man die bereits besprochene Generalsanierung der Grundschule Steinkirchen unbedingt in den nächsten Jahren angehen sollte.

Neubau Feuerwehrrgerätehaus Langwaid **hier: Vorstellung aktueller Sachstand**

Aufgrund einer ungebremst steigenden Kostenentwicklung wurde die Realisierung des Bauvorhabens gestoppt. Das Bauvorhaben wurde aber nicht aufgehoben. Man kam vielmehr überein, dass man einen realitätsnahen Kostenrahmen erhält, der haushaltsmäßig in den nächsten Jahren finanziert werden kann. Als eventuell neue Alternative wurde nun die Bauart für das geplante Feuerwehrrhaus in Hirschenhausen ins Auge gefasst. Auf Empfehlung des 1. Bürgermeisters der Gemeinde Jetzendorf fand deshalb am 05.09.2019 mit der Zimmerei Braumandl aus Geslau sowie Vertretern der Feuerwehr Langwaid ein Vorgespräch bzgl. einer Bauausführung in Holz statt. In den nächsten 3 – 4 Wochen soll von Herrn Braumandl eine entsprechende Kostenschätzung für eine 1-geschossige und eine 2-geschossige Bauweise der Gemeindeverwaltung vorgelegt werden. Eine 1-geschossige Bauweise hätte den Vorteil, dass eine Barrierefreiheit für das gesamte Gebäude geschaffen werden könnte. Etwas nachteilig wäre dabei die Tatsache, dass durch die erforderliche größere Grundfläche kein Platz mehr für ein weiteres Gebäude auf diesem Grundstück zur Verfügung steht. Einige Bauausschussmitglieder sahen dies aber nicht als einen zu großen Nachteil, da man auf der Restfläche dann einen tollen Kinderspielplatz unterbringen könnte, was von großem Vorteil ist, wenn der Eigentümer des jetzigen Spielplatz-Grundstücks eine Bebauung vornehmen möchte.

Die Aufgabenstellung an die Firma Braumandl geht dahin, dass die notwendigen Fundamentarbeiten von einer hiesigen Baufirma durchgeführt werden. Das aufzustellende Gebäude soll dann schlüsselfertig, d. h. komplett von der Zimmerei Braumandl errichtet werden.

Die Kostenschätzungen für die beiden Varianten sollen - sobald sie vorliegen – in einer der nächsten Gemeinderatsitzungen vorgestellt werden. Damit keine zu hohen Vorplanungskosten anfallen, kam man überein, dass die Firma Braumandl zuerst die 2-geschossige Variante prüfen soll, da man damit einen direkten Kostenvergleich zur bisherigen Planung von Frau Fleißig erhält. Wenn dieses Angebot konkurrenzfähig ist, soll die 2. Alternative (= ebenerdiger Bau) geprüft werden.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Bau- und Vergabeausschuss folgenden einstimmigen Beschluss:

Der vorgestellten Vorgehensweise wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Bau einer neuen 4. Gdl. Kindertagesstätte in Steinkirchen **hier: Vergabe der Schreinerarbeiten an der Fassade (Fenster und Türen)**

In der Gemeinderatssitzung vom 09.08.2018 wurde der Bau einer weiteren Kindertagesstätte in Steinkirchen beschlossen. Im Zuge einer beschränkten Ausschreibung nach VOB/A wurde die Ausschreibung der Schreinerarbeiten an der Fassade (Fenster und Türen) an 12 Firmen versandt. 1 Angebot wurde abgegeben. Dieses unterbreitete die Fa. Schreinerei Dick aus Kleingurnöbach mit einer geprüften Summe in Höhe von brutto 122.073,77 €. Die Kostenberechnung vom 17.10.2018 lag bei brutto 107.492,70 €. Da in dem Angebot bereits Metallbauarbeiten für die Fassade in Höhe von 28.560,00 € sowie den dazugehörigen Fensterbänken in Höhe von 1.285,20 € mit beinhaltet sind, verschieben sich die Beträge der Kostenberechnung in die Schreinerarbeiten. Dies ergibt damit eine neue Kostenberechnung in Höhe von brutto 134.767,50 €. Dies bedeutet dann eine Minderung zu den bisherigen Kostenberechnungen um 12.693,73 € bzw. 11,8 %.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Bau- und Vergabeausschuss folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Auftrag für die Schreinerarbeiten an der Fassade wird an die Fa. Schreinerei Dick aus Kleingurnöbach in Höhe von brutto 122.073,37 € erteilt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0 (Ausschussmitglied Lorenz Dick wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen)

Verschiedene Vergaben beim Gdl. Kindergarten Steinkirchen

1. Einbau der beschlossenen neuen Ausgabeküche incl. der erforderlichen Elektrogeräte und dgl.

Auf der Gemeinderatssitzung am 27.06.2019 wurde unter TOP 100 Nr. 1 mit großer Mehrheit (10 : 3) beschlossen, dass im gdl. Kindergarten Steinkirchen eine neue Ausgabeküche mit einer zusätzlichen „Lernküche“ für Kinder eingebaut werden soll. Nachdem festgestellt wurde, dass die bisher eingebaute Küche rechtlich nie genehmigt wurde, ist nun höchste Eile geboten, dass ein rechtlich korrekter Zustand geschaffen wird. Sollte nämlich zum jetzigen Zeitpunkt beim Betrieb der Küche irgendetwas passieren, kann nach Auskunft des Landratsamtes Pfaffenhofen jedes einzelne Mitglied des Gemeinderates sowohl haftungs- wie auch strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Man kam deshalb überein, dass die Verwaltung ermächtigt wird, die Aufträge zum Einbau einer neuen Ausgabeküche sowie einer zusätzlichen „Lernküche“ für die Kinder sofort zu vergeben, sobald die geprüften Submissionsergebnisse vorliegen. Dies ist nunmehr der Fall. Damit eine politische unnötige Diskussion vermieden wird, machte 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich angesichts der Tatsache, dass am heutigen Tag (05.09.2019) der Antrag zur Durchführung eines Bürgerentscheids offiziell eingereicht wurde, dem Bau- und Vergabeausschuss aber nun den Vorschlag, dass der Ermächtigungsbeschluss trotz des genannten Haftungsproblems wie folgt abgeändert wird:

Die renommierte Fachanwaltskanzlei Döring/ Spieß wird mit der Prüfung des eingereichten Antrags beauftragt. Sollte sie dabei zu dem Ergebnis kommen, dass der Antrag ihrer Ansicht nach den rechtlichen bzw. inhaltlichen Vorschriften entspricht und somit zulässig ist, wird der 1. Bürgermeister Heinrich die rechtlich bindenden Vergabeaufträge nicht unterzeichnen. Es soll dann vielmehr der Gemeinderat beraten und entscheiden, welche der drei Alternativen gewählt werden soll:

1. Die Durchführung eines Bürgerentscheids wird trotz einer positiven Prüfung abgelehnt, oder
2. dem Bürgerentscheid wird ein sog. „Ratsbegehren“ entgegengesetzt, oder
3. das Bürgerbegehren wird übernommen.

Der Hintergrund für diesen Vorschlag von Herrn Heinrich liegt u.a. auch darin, dass der eingereichte Bauantrag zur Errichtung einer Ausgabeküche zurückgezogen werden muss, wenn eine volle Kochküche eingebaut werden soll. Es sind dann nämlich noch weitere Vorschriften zu beachten, die in einem entsprechenden Bauantrag sowie dem auf jeden Fall dann erforderlichen erweiterten Brandschutznachweis berücksichtigt werden müssen.

Sollte die beauftragte Fachanwaltskanzlei Döring/Spieß aber zu dem Ergebnis kommen, dass der Antrag nach ihrer Expertise rechtliche Fehler bzw. Mängel enthält, die im laufenden Verfahren nicht geheilt werden können, wird die Verwaltung keine unnötige Zeit verlieren und nicht zuletzt auch wegen der genannten haftungsrechtlichen Problematik zur schnellstmöglichen Herstellung einer ordnungsgemäßen Küche die Aufträge für den ausgeschriebenen Einbau einer Ausgabeküche sowie einer zusätzlichen „Lernküche“ für die Kinder rechtsverbindlich unterschreiben. Die entsprechende Vergabe eilt, da die günstigst anbietende Firma Aschauer auf Nachfrage durch das beauftragte Planungsbüro Obereisenbuchner mitgeteilt hat, dass sie die Arbeiten noch heuer durchführen kann, wenn sie den verbindlichen Auftrag baldmöglichst erhält.

Nach einer abschließenden Diskussion fasste der Bau- und Vergabeausschuss folgenden Beschluss:

Dem Vorschlag von 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich bezüglich dem weiteren Vorgehen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 6 : 3 (Gegenstimmen von Konrad Mayer, Lorenz Dick sowie Konrad Moll)

Bezüglich der ausgeschriebenen Arbeiten wurden folgende Submissionsergebnisse bekannt gegeben:

a) Schreinerarbeiten Ausgabeküche

Im Zuge einer beschränkten Ausschreibung wurde von 8 Firmen ein Angebot angefordert. 3 Angebote wurden abgegeben. Das günstigste Angebot unterbreitete die Fa. Schreinerei Aschauer aus Paunzhausen mit einer geprüften Summe in Höhe von brutto 29.245,44 €. Das zweite Angebot lag bei brutto 34.867,00 €, bzw. 5.621,56 € oder 19,22% über dem ersten. Das teuerste Angebot belief sich auf eine Bruttogesamtsumme von 41.043,10 €.

Die Verwaltung schlug vor, den Auftrag an die Fa. Schreinerei Aschauer aus Paunzhausen in Höhe von brutto 29.245,44 € zu erteilen.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Bau- und Vergabeausschuss folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Auftrag für die Schreinerarbeiten für die Ausgabeküche wird an die Fa. Schreinerei Aschauer aus Paunzhausen in Höhe von brutto 29.245,44 € vergeben, soweit die beauftragte Fachanwaltskanzlei Döring/ Spieß bei der Prüfung des Antrags zur Durchführung eines Bürgerentscheids zu dem Ergebnis kommt, dass der Antrag rechtliche Fehler bzw. Mängel enthält, die im laufenden Antragsverfahren nicht geheilt werden können.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0 (ohne Ausschussmitglied Lorenz Dick, da die Firma seines Sohnes zur Ausschreibung eingeladen war)

b) Vergabe Elektroarbeiten

Im Zuge einer freihändigen Vergabe wurde an 6 Firmen eine Angebotsanfrage versandt. 2 Angebote wurden abgegeben. Das günstigste Angebot unterbreitete die Fa. Expert aus Pfaffenhofen mit einer Summe in Höhe von brutto 5.899,92 €. Das zweite Angebot lag bei brutto 7.800,00 €, bzw. 1.900,08 € oder 32,21 % über dem ersten.

Die Verwaltung schlug vor, den Auftrag an die Fa. Expert aus Pfaffenhofen in Höhe von brutto 5.899,92 € zu erteilen.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Bau- und Vergabeausschuss folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Auftrag für die Elektroarbeiten für die Ausgabeküche wird an die Fa. Expert aus Pfaffenhofen in Höhe von brutto 5.899,92 € vergeben, soweit die beauftragte Fachanwaltskanzlei Döring/ Spieß bei der Prüfung des eingereichten Antrags zur Durchführung eines Bürgerentscheids zu dem Ergebnis kommt, dass der Antrag rechtliche Fehler bzw. Mängel enthält, die im laufenden Antragsverfahren nicht geheilt werden können.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Bezüglich dem im Landratsamt Pfaffenhofen eingereichten Antrag auf Nutzungsänderung zur Erstellung einer Ausgabeküche mit zusätzlicher „Lernküche“ für die Kinder teilte die Verwaltung noch mit, dass ein Brandschutznachweis auf alle Fälle erforderlich ist. Dieser umfasst das gesamte Gebäude. Mit den entsprechenden Arbeiten hat die Verwaltung das Planungsbüro Obereisenbuchner auf Stundenhonorarbasis beauftragt.

2. Austausch der Fenster an der Giebelfassade

Aufgrund des schlechten Zustandes mit zum Teil bereits eindringendem Regenwasser sowie der laufenden Reparaturen sollten die Fenster ausgetauscht werden. Im Zuge einer freihändigen Vergabe wurden 3 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben, zwei haben dies getan. Das günstigste Angebot unterbreitete die Fa. Moser Agrar & Baufachzentrum e.K. aus Schweitenkirchen mit einer geprüften Summe in Höhe von brutto 13.261,49 €. Das zweite Angebot lag bei brutto 15.353,68 €, bzw. 2.092,19 € oder 15,78 % über dem ersten. Aufgrund der langen Lieferzeit wurde der Auftrag bereits an die Fa. Moser Agrar & Baufachzentrum e.K. aus Schweitenkirchen in Höhe von brutto 13.261,49 € erteilt. Der Einbau erfolgt in ca. 8 bis 10 Wochen. Eine Fassadensanierung (Maler- und Gerüstbauarbeiten) erfolgt 2020. Die Bauweise ist in Holz/Alu sowie auf der Grundlage der neuesten energetischen Standards geplant.

Die Verwaltung bat um die nachträgliche Genehmigung.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Bau- und Vergabeausschuss folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Beauftragung der Fa. Moser Agrar & Baufachzentrum e.K. aus Schweitenkirchen in Höhe von brutto 13.261,49 € wird nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Mehrzweckhalle Steinkirchen

hier: Bekanntgabe der ausgeschriebenen Heizungs- und Lüftungsarbeiten sowie Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

a) Lüftungsarbeiten

Im Zuge einer beschränkten Ausschreibung wurde 21 Firmen die Ausschreibung zugesendet. 7 Angebote wurden abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot unterbreitete die Fa. Schuster Klima Lüftung GmbH & Co. KG aus Friedberg mit einer geprüften Summe in Höhe von 118.516,88 € brutto. Die Kostenberechnung vom 05.07.2019 lag bei brutto 125.251,07 Euro. Dies ergibt eine Minderung von brutto 6.734,19 € bzw. 5,38%. Das zweite Angebot lag bei Brutto 122.419,82 €, bzw. 3.902,94 oder 3,29% über dem ersten. Das teuerste Angebot belief sich auf eine Bruttogesamtsumme von 185.150,03 €. Das Kostenangebot ist schlüssig und lässt eine ordnungsgemäße Kalkulation erkennen. Die Vorgaben werden im vollen Umfang erfüllt.

Die Verwaltung schlug vor, den Auftrag wie vorgetragen an die Fa. Schuster Klima Lüftung GmbH & Co. KG aus Friedberg in Höhe von brutto 118.516,88 € zu erteilen. Die Verwaltung schlug des Weiteren vor, den Auftrag für die Wartung in Höhe von brutto 5.114,62 € für 4 Jahre, d. h. also 1.278,67 € jährlich, auch zu erteilen.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Bau- und Vergabeausschuss folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Auftrag für die Lüftungsarbeiten wird an die Fa. Schuster Klima Lüftung GmbH & Co. KG aus Friedberg in Höhe von brutto 118.516,88 € vergeben. Zudem wird der Wartungsauftrag für eine jährliche Wartung in Höhe von brutto 5.114,62 € für 4 Jahre ebenfalls an die Fa. Schuster Klima Lüftung GmbH & Co. KG vergeben.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

b) Heizungsarbeiten

Im Zuge einer beschränkten Ausschreibung wurde 20 Firmen die Ausschreibung zugesendet. 1 Angebot wurde abgegeben. Dieses beinhaltete eine Summe von 135.692,09 € brutto. Die Kostenberechnung vom 05.07.2019 lag bei brutto 53.379,83 Euro. Dies ergibt eine Mehrung von brutto 82.312,26 € bzw. 154,20%. Das Kostenangebot ist nicht schlüssig. Die Vorgaben wurden nicht erfüllt. Aufgrund des zeitlichen Druckes hat die Verwaltung in Absprache mit 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich und dem fachkundigen Gemeinderat Georg Kistler die Ausschreibung wegen § 17 Abs.1 Nr.1 VOB, in dem es heißt, dass „kein Angebot eingegangen ist, das den Ausschreibungsbedingungen entspricht“, bereits aufgehoben.

Die Maßnahme Heizungsarbeiten wurde dann nochmalig an 15 Firmen versendet. In diesem erweiterten Anbieterfeld befinden sich 13 neue Firmen.

Die Heizungsarbeiten sollen zeitgleich mit den Lüftungsarbeiten erfolgen. Solange diese Arbeiten nicht durchgeführt werden, muss die Mehrzweckhalle gesperrt werden. Für den Fall, dass wieder keine Angebote abgegeben werden, muss eine Notlösung über ein mobiles Heizungssystem erfolgen. Das gleiche soll auch erfolgen, wenn zwar ein akzeptables Angebot abgegeben wird, die Ausführung/ Umsetzung aber erst zu einem so späten Zeitpunkt erfolgt, dass die Turnhalle für eine sportliche Nutzung zu kühl wird.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Bau- und Vergabeausschuss folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Aufhebung der Ausschreibung aufgrund § 17 Abs. 1 Nr. 1 VOB und der erneuten Ausschreibung der Heizungsarbeiten sowie eventueller Überbrückungsmaßnahmen (Notheizung etc.) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Nach einigen weiteren Tagesordnungspunkten konnte der Ausschussvorsitzende Herr 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich die Sitzung um 21:00 Uhr schließen.